

# Einwilligung zur Datenübermittlung an die Flächenagentur Baden-Württemberg

zur Bevorratung von Flächen für den forstrechtlichen Ausgleich nach § 9 Landeswaldgesetz

Über das Landratsamt - Untere Landwirtschaftsbehörde -  
an die

**Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH**  
**Postfach 1253**  
**73748 Ostfildern**

Name, Vorname

Telefon

E-Mail/Fax

Straße

PLZ/Wohnort

## Angaben zur Erstaufforstungsfläche:

Flurstückskennziffer: 

0	8						-										/					
---	---	--	--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	--	--	--	--	--

Gemeinde	Gemarkung	Grundstücksgröße		davon zur Aufforstung vorgesehen	
		ha	ar	ha	ar

- seitherige Nutzungsart **Dauergrünland**
- seitherige Nutzungsart **Ackerland**
- seitherige Nutzungsart **Abbaufäche**
- seitherige Nutzungsart **versiegelte Fläche**
- seitherige Nutzungsart **sonstige:**

Angaben zu den Eigentumsverhältnissen (Zutreffendes ankreuzen):

- Alleineigentümer/in
- Verfügungsberechtigte/r Miteigentümer/in des Grundstücks
- Pächter/in des Grundstücks

Für die Erstaufforstung der oben genannten Fläche wurde eine **Förderung** nach der forstlichen Förderrichtlinie (VwV NWW) beantragt und genehmigt (Zutreffendes ankreuzen):

- ja
- nein

Beschreibung der Erstaufforstungsfläche:

1. Abgrenzung bei Teilaufforstungen (natürliche Festpunkte wie Wege, Wasserläufe usw.):
  
2. Für die Aufforstung sind folgende Baumarten vorgesehen:
  
3. Laubholzanteil in Prozent:
  
4. Die Aufforstungsfläche liegt im folgendem geschützten Gebiet bzw. grenzt an ein solches an oder die Aufforstung hat Auswirkungen auf:
  
5. Ist ein Flurbereinigungsverfahren anhängig?  
 ja  nein
  
6. Sonstiges (z.B. geplanter Umsetzungsbeginn):

**Erklärungen:**

- Ich stimme einer Übermittlung der in dieser Erklärung enthaltenen Daten, einer Kopie des Aufforstungsantrages sowie der Aufforstungsgenehmigung durch die zuständige Untere Landwirtschaftsbehörde an die Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH zu.
- Das Beiblatt der Flächenagentur mit Informationen zum Datenschutz (Anlage 1) habe ich zur Kenntnis genommen.
- Mir ist bekannt, dass die Vergütung für die Nutzung der Erstaufforstung als Ersatzmaßnahme nach § 9 LWaldG privatrechtlich mit dem/der Ersatzpflichtigen zu vereinbaren ist.
- Mir ist bekannt, dass bei Anerkennung der Erstaufforstung als Ersatzmaßnahme nach § 9 LWaldG eine Förderung nach der forstlichen Förderrichtlinie (VwV NWW) entfällt und eine bereits gewährte Förderung zurückzuerstatten ist.
- Ich verpflichte mich, der Flächenagentur umgehend nach Durchführung der Aufforstung den Termin der Aufforstung mitzuteilen.
- Ich versichere hiermit die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) Antragsteller/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) Grundstückseigentümer/in

Anlagen:

- Lageskizze (1:5.000 und 1:1.500 (Baden) oder 1:2.500 (Württemberg und Hohenzollern))
- Aufforstungsantrag
- Aufforstungsgenehmigung

# Informationen zum Datenschutz

zur Aufnahme in die Waldausgleichsbörse

Die **Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH** hat die Vermittlung von Erstaufforstungen für den forstrechtlichen Ausgleich im Rahmen der Waldausgleichsbörse zur Aufgabe. Die Flächenagentur ergreift alle gesetzlich erforderlichen Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten zu schützen.

Für den Datenschutz verantwortlich ist die Geschäftsführung der Flächenagentur:  
Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH, Gerhard-Koch-Straße 2, 73760 Ostfildern  
Telefon: (0711) 32 732-530, Telefax: (0711) 32 732-527,  
Mail: [kontakt@flaechenagentur-bw.de](mailto:kontakt@flaechenagentur-bw.de)

Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten:  
psh-con Peter Hess, Zur Obermühle 1, 86561 Aresing  
**[datenschutz@flaechenagentur-bw.de](mailto:datenschutz@flaechenagentur-bw.de)**

In diesen Datenschutzhinweisen geht es um Ihre personenbezogenen Daten als Maßnahmenträger unserer Waldausgleichsbörse. Personenbezogene Daten sind Informationen zu Ihrer Identität. Hierunter fallen z.B. Angaben wie Name, Adresse, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse. Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an uns erfolgt freiwillig. Die Daten werden von der Unteren Landwirtschaftsbehörde lediglich an die Flächenagentur übermittelt und dabei nur von der Flächenagentur gespeichert.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zum Zwecke der Anbahnung und Erfüllung von Verträgen und zur Erfüllung von gesetzlichen Verpflichtungen. Rechtsgrundlage ist Art. 6 DSGVO Art. 1) lit a) oder b). Wir geben Ihre Daten nur an Dritte (z. B. einen Vorhabenträger) weiter, wenn dies hierfür notwendig ist oder wenn wir hierzu gesetzlich, durch eine gerichtliche Entscheidung oder zur Erfüllung einer anderen Vereinbarung verpflichtet sind. Diese Dritten dürfen Ihre Daten nicht zu anderen Zwecken verwenden. Unsere Mitarbeiter und Geschäftspartner sind von uns zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Wir löschen Ihre Daten, sobald gesetzliche Aufbewahrungspflichten ablaufen, Sie Ihre Einwilligung widerrufen oder es keine rechtliche Grundlage mehr hierfür gibt. Das ist insbesondere der Fall, wenn der oben genannte Zweck der Verarbeitung entfällt, z. B. wenn die Aufforstung nicht mehr als forstrechtliche Ausgleichsmaßnahme angerechnet werden kann.

Sie können jederzeit Ihre Zustimmung zur Erhebung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns widerrufen. Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Sollten Ihre Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen. Wenn wir Ihre Angaben an Dritte weitergegeben haben, informieren wir diese Dritten über Ihre Berichtigung – sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Senden Sie uns Ihr Anliegen oder Ihre Fragen hierzu entweder per Mail an [datenschutz@flaechenagentur-bw.de](mailto:datenschutz@flaechenagentur-bw.de) oder per Post an die oben genannte Adresse.

Die jeweils aktuelle Version unserer **Datenschutzerklärung** können Sie unter <https://www.flaechenagentur-bw.de/datenschutz/> einsehen.